

besoldete, die im Dienstalter von wenigstens 10 Jahren stehen. Ausnahmen hiervon hängen von der Genehmigung des Ministeriums des Cultus ab". Hier müßte nun eine Aenderung eintreten, es dürfte nicht heißen „220“, sondern vielmehr „160 bis 200“; aber wie ich schon erwähnt habe, glaube ich nicht, daß es nöthig ist, die Unterstützungsfrage darauf zu stellen, da sich das von selbst versteht, sobald das Amendement des Herrn v. Zehmen Annahme findet. Es würde nun die Discussion weiter fortzusetzen sein, und zwar zugleich mit Bezugnahme auf das v. Zehmen'sche Amendement.

Graf Hohenthal-Königsbrück: Ich hatte mir vorgenommen, über das Separatvotum Sr. königlichen Hoheit zu sprechen; da aber vom Herrn königl. Commissar und von Herrn v. Zehmen auf die Hauptmomente aufmerksam gemacht worden ist, so kann ich kürzer sein. Ich tadle die Ansicht des Separatvotums, daß nur ein Theil der Lehrer mit einer Verbesserung ihrer Lage bedacht werden soll, während wohl mehrere, vielleicht gerade die ärmsten, noch derselben würdig sind und sein können, und daß die Beiträge der Gemeinden nach der Fassung der §. 2b. ganz ausgeschlossen sein sollen. Vom Herrn königlichen Commissar und in der zweiten Kammer ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß es viele Gemeinden giebt, die sehr gut noch etwas für ihre Schulen thun können und es gern thun werden, um sie zu erhalten. Wende ich mich nun aber zur Vorlage der Staatsregierung und zur Begutachtung der Majorität, so kann ich nicht läugnen, daß, wie die Sache jetzt steht, ich nicht anders, wie mich für die Meinung der Majorität der Deputation erklären kann, und zwar aus dem im Separatgutachten hervorgehobenen Grunde selbst. Nämlich dasselbe sagt sehr richtig: „der Entwurf will die gründliche Verbesserung des Schullehrerstandes.“ Meine Herren! Ich glaube, wir Alle hier im Saale haben den dringenden und aufrichtigen Wunsch, den Stand der Schullehrer zu verbessern, nur über die Mittel und Wege können verschiedene Meinungen sein. Ich sehe aber freilich durch den Vorschlag der Majorität ihn noch mehr für verbessert an. Die Staatsregierung sagt in ihren Motiven nämlich selbst, daß viele Gemeinden — S. 596 — nicht im Stande sein würden, die Zulagen, welche gewährt werden sollten, aufzubringen. Die geehrte Deputation führt auf S. 469 die Worte der Staatsregierung bei Vorlegung des Budgets an, welche fast wörtlich Dasselbe besagen, daß die meisten Gemeinden, in denen gering besoldete Lehrer angestellt sind, den erhöhten Gehalt aufzubringen nicht vermögen würden. Wenn ich nun freilich mit der Deputation vollständig darin einverstanden sein muß, wie sie S. 472 sagt, daß leider die Ueberzeugung von dem Nutzen der Schule noch nicht eine so allgemein verbreitete ist, daß sie durchgängig zu einer willigen Erhöhung der für diesen Zweck benötigten Geldmittel sich entscheiden würde; wenn, wie eben der Herr Regierungsrath v. Zehmen gesagt hat, aus practischer Erfahrung, die Mittel der Gemeinden schon sehr weit angestrengt sind: so würde die Befürchtung, die auch auf

Seite 472 ausgedrückt ist, daß die Stellung der Schullehrer gegenüber den betreffenden Communen nur eine nachtheilige sein würde, wenn man die Communen zu noch höheren Beiträgen zu Schulzwecken anziehen wollte, als sie demalen schon aufzubringen haben, wohl sehr grell hervortreten. Ein gleicher Fall würde allerdings auch dann hervortreten, wenn, wie das Separatvotum auf S. 482 in §. 2b. vorschlägt, bei neufundirten Stellen die Verbindlichkeit den Schulgemeinden unbedingt zugewiesen würde. Es würde nun die Frage entstehen, ob man nicht die sämtlichen Schulstellen, welche durch das neue Gesetz eine andere Fundation erhalten, neufundirte nennen könnte; mindestens befürchte ich, daß eine solche Schule, die als Vereinschule nach dem Gesetze entstehen würde nach Aufhebung anderer, — und darauf werde ich mir erlauben, später noch zurückzukommen, — daß diese als neufundirte bezeichnet werden müßte, wodurch die ärmeren Gemeinden herbeigezogen werden würden, denen es weniger möglich sein würde, irgend etwas beizutragen. Die Befürchtung, die die geehrte Deputation auf S. 447 ausspricht, wenn sie sagt, daß, wenn wir ohne Weiteres feste Sätze jetzt annehmen, die Schulgemeinden vollständig und unweigerlich den Mehrbedarf werden aufbringen müssen, ist auch die, welche mich veranlaßt, für jetzt für die Majorität der Deputation zu stimmen, und besonders deshalb, weil der wirkliche Geldbedarf jetzt noch nicht so genau übersehen werden kann. Theils, meine Herren, erinnere ich Sie an die Berathung des Gesetzes, welche wir vor Kurzem hier verhandelt haben, und wodurch schon damals Ihnen vorausgesagt wurde, daß die Volksschulstellen, und namentlich geringfundirte, wesentliche Beeinträchtigungen erleiden würden. Es sind dies die Ablösungen der Naturalleistungen. Dadurch wird eine so wesentliche Minderung gerade bei den klein dotirten Stellen eintreten, daß bedeutende Zulagen werden gewährt werden müssen. Unter solchen Umständen glaube ich, daß die Summe, welche auf das Staatsbudget zu übernehmen ist, wirklich, trotz dem, was der Herr Regierungsrath gesagt hat, noch nicht so genau übersehen werden kann, und ich werde durch seine vorige Rede nur noch mehr darin bestärkt, daß er so bald auf den Vorschlag Sr. königl. Hoheit einging und nur eine kleine Erhöhung der Zahl der Stellen vorschlug, welche mit einer Besoldungszulage bedacht werden sollten. Es wird daher der Regierung nicht zu verargen sein, wenn sie im Interesse der Steuerpflichtigen strebt, die Zahl der Schulstellen zu vermindern, und das halte ich für den Unterricht für unbedingten Schaden. Von dem Redner vor mir ist darauf Rücksicht genommen worden, daß die Zahl der Stellen seit dem Jahre 1835 eine sehr bedeutende Vermehrung gehabt hat, daß eine Menge Stellen dadurch neu entstanden sind. Will darin und muß darin eine Verminderung der Schulen eintreten, so wird, so leid mir es thut, glaube ich, der Regierung kein Vorwurf zu machen sein, wenn sie im Interesse der Steuerpflichtigen auf eine Erleichterung sieht. Aber, meine Herren, die Erfahrungen der letzten Zeit und